

Ingenieurbüro Senn AG, Südallee 2, 5415 Nussbäumen

An die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner  
der Sanierung Rebbergstrasse, Teil 2  
5408 Ennetbaden

**32/14 Gemeinde Ennetbaden**  
**Sanierung Rebbergstrasse, Teil 2**  
**BAUSTART**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die bevorstehende Realisierung des Bauvorhabens «**Sanierung Rebbergstrasse, Teil 2**».

Die Arbeiten wurden nach der Ausschreibung an die Baufirma Aarvia Bau AG, Würenlingen, vergeben. Der Baustart erfolgt am **Montag, 22.05.2023**, das Bauende wird voraussichtlich im Dezember 2023 sein.

Durch die engen Platzverhältnisse muss die Rebbergstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Zufahrten zu den Liegenschaften werden im Einbahnregime gewährleistet, wenn auch teilweise erschwert. Bitte entnehmen Sie die Umleitung dem beiliegenden Übersichtsplan «**Verkehrsregime**». Die Fussgängerverbindungen werden immer aufrechterhalten, wir bitten Sie die Signalisation zu beachten und die Umleitungen zu berücksichtigen.

In der Ennetbadener Post 2023/2 wurde kommuniziert, dass der öffentliche Bus ebenfalls umgeleitet werde und nicht durch die Baustelle fahren müsse. Dieser Plan musste aber leider verworfen werden. Der Bus wird nun im Einbahnregime durch die Baustelle geführt, das heisst ab Baden jeweils über die Schlierenstrasse zum «Äusseren Berg» fahren und danach via Rebbergstrasse talwärts zurück nach Baden. Bitte beachten Sie, dass es durch den Baustellenbetrieb zu geringfügigen Verspätungen kommen kann.

Einen groben Bauablauf finden Sie im beiliegenden Übersichtsplan «**generelles Bauprogramm**». Wir werden das Bauprogramm laufend aktualisieren und Sie über Änderungen auf dem Laufenden halten.

Während der Bauzeit wird die Baufirma dafür sorgen, dass Ihr Kehricht und Grünabfall weiterhin ordnungsgemäss entsorgt wird. **Wir bitten Sie, Ihre Container mit den Hausnummern zu versehen**, damit sie wieder zurück an ihren richtigen Standort gelangen.

Allfällige Abstellungen der Werke Wasser-, Gas- und Elektroversorgung werden Ihnen jeweils rechtzeitig direkt von den betroffenen Werken mitgeteilt.

Zudem bitten wir Sie, die bestehenden **Hecken und Sträucher an der Strasse zurückzuschneiden**, damit diese während den Bauarbeiten keinen Schaden nehmen. Hinweise dazu entnehmen Sie dem Merkblatt «Zurückschneiden von Sträuchern».

Bei kurzfristigen Anliegen kann Ihnen der Polier, Luis Da Silva Freitas 079 / 599 70 02, am besten weiterhelfen, da er meistens auf der Baustelle anwesend ist und sofort reagieren kann.

Bei Fragen stehe ich (N. Roth, 056 / 296 30 09, [nr@ingsenn.ch](mailto:nr@ingsenn.ch)) Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir werden die Arbeiten mit der beauftragten Bauunternehmung und den beteiligten Werken speditiv ausführen und die Störungen auf ein Minimum reduzieren. Für Ihre Nachsicht und Geduld danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



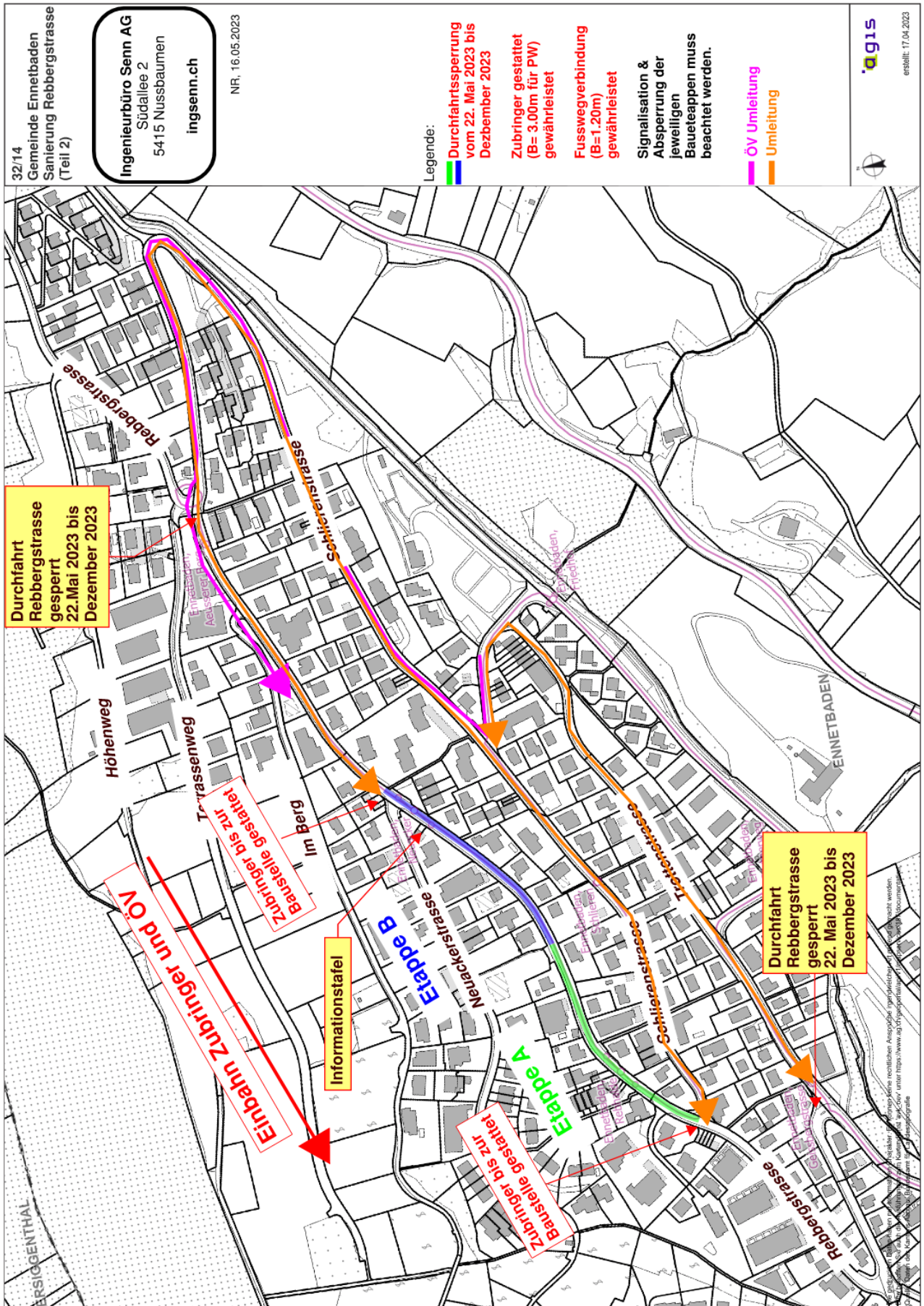
Nadia Roth

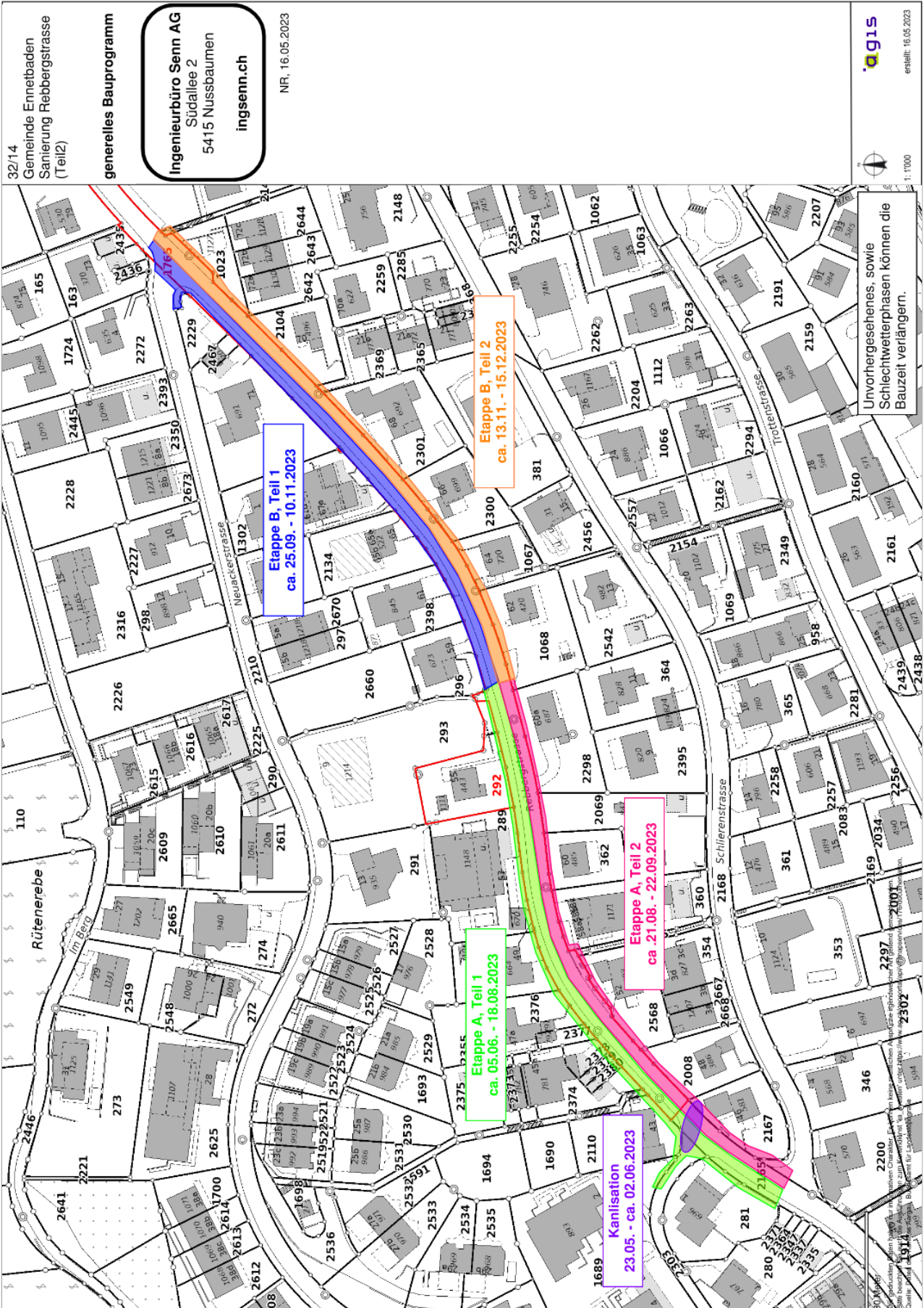
**Kontakte:**

Unternehmung:	Aarvia Bau AG (Bauführer) <b>Aarvia Bau AG (Polier)</b>	David Rudigier <b>Luis Da Silva Freitas</b>	078 215 21 23 <b>079 599 70 02</b>
Bauleitung:	Ingenieurbüro Senn AG	Nadia Roth	056 296 30 09
Bauherr:	Gemeinde Ennetbaden, Bau und Planung Regionalwerke AG Baden, Wasser & Gas Regionalwerke AG Baden, EW	Erwin van Bouwelen Pierre Rudoni Andreas Schneider	056 200 06 05 056 200 22 75 056 200 22 13

## Verteiler:

- An die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner & Amtsstellen
- Gemeinde Ennetbaden, Abteilung Bau und Planung, Herr Erwin van Bouwelen
- Regionalwerke AG Baden, Herr Pierre Rudoni & Herr Andreas Schneider
- Aarvia Bau AG, Herr Otmar Burchia & Herr David Rudigier
- Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144
- Feuerwehrkommando Baden
- Stadtpolizei Baden
- Bader Transporte, Regensdorf
- RVBW, Wettingen
- Werkdienst





32/14  
Gemeinde Ennetbaden  
Sanierung Rebbergstrasse  
(Teil 2)

generelles Bauprogramm

Ingenieurbüro Senn AG  
Südallee 2  
5415 Nussbaumen  
ingsenn.ch

NR, 16.05.2023

**agis**  
erstellt: 16.05.2023

1:1000

## Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

### Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

